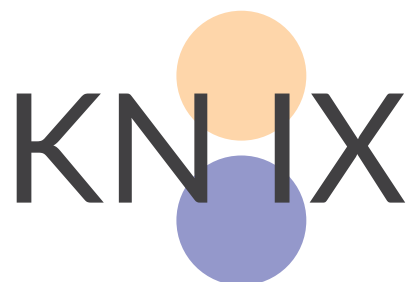


Analyse #17

Grundlagen erfolgreicher Radikalisierungsprävention an Schulen

Von Junus el-Naggar

2024



Inhaltsverzeichnis

- 01 Einleitung** Seite 4
- 02 Schulische Radikalisierungsprävention** Seite 8
 - 2.1 Wo fängt Radikalisierung an?** Seite 10
 - 2.2 Anzeichen von Radikalisierung** Seite 12
- 03 Grundvoraussetzungen schulischer Radikalisierungsprävention** Seite 14
 - 3.1 Stärkung der Fachkompetenz im Kollegium** Seite 15
 - 3.2 Entwicklung eines Konzepts mit klarer Zielsetzung** Seite 16
 - 3.3 Einbindung in bestehende Schulstrukturen und -netzwerke** Seite 17
 - 3.4 Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen** Seite 18
 - 3.5 Kommunikation im Kollegium sowie mit Schüler*innen und Eltern** Seite 19
- 04 Clearingverfahren: Ein pädagogisches Instrument im Umgang mit Hinweisen auf Radikalisierung** Seite 22
- 05 Fazit** Seite 26
- Literaturverzeichnis** Seite 28
- Impressum** Seite 43

01

Einleitung

Im August 2024 kam es beim Solinger Stadtfest anlässlich des 650-jährigen Jubiläums der Stadt zu einem Messerangriff, bei dem drei Menschen getötet wurden. Wenige Wochen zuvor war in Wien ein Konzert des amerikanischen Popstars Taylor Swift wegen eines geplanten Anschlags abgesagt worden. Wenngleich die konkrete Gefahr für die Bevölkerung im öffentlichen Diskurs immer wieder überhöht wird, handelt es sich bei der Radikalisierung vor allem junger Menschen um eine reelle gesellschaftliche Herausforderung. Selten führen solche Radikalisierungsprozesse bis zu einer Androhung oder Durchführung von Anschlägen. Doch klagen auch Lehrkräfte über eine Zunahme vor allem rechtsextremer Beleidigungen und der Nutzung rassistischer Symbole in Schulen (vgl. Blessmann, Meiländer und Stradinger 2024). Denn populistische und extreme Akteur*innen wissen soziale Medien wie TikTok für ihre polemischen und polarisierenden Zwecke zu nutzen und erreichen so zahlreiche Jugendliche. Auch radikale muslimische Onlineprediger erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit, etwa auf Youtube (vgl. Özdil 2022). Nicht zuletzt hat das Wiederaufblühen des Nahostkonflikts seit Oktober 2023 zu einer „TikTok-Intifada“ (Berendsen und Schnabel 2024) geführt und neue Formen der digitalen Ansprache hervorgebracht (vgl. Herweg 2023). Netzwerke wie Muslim Interaktiv lassen den digitalen und den analogen Raum zunehmend miteinander verschmelzen, indem sie vor allem Jugendliche digital ansprechen und gleichzeitig Demonstrationen im analogen Raum organisieren.

Diese Prozesse machen auch vor Schulen nicht Halt. Schulen können vor diesem Hintergrund einerseits Orte sein, an denen Radikalisierungsprozesse verstärkt werden, zum Beispiel aufgrund von Misserfolgserlebnissen, Marginalisierung oder Diskriminierungserfahrungen, sei es durch Mitschüler*innen oder durch schulisches Personal (Kiefer und Mücke 2023, 75–102).

Andererseits können Schulen auch Orte sein, an denen etwaigen Radikalisierungsprozessen vorgebeugt und sie durch gezielte Interventionen schulischen Personals identifiziert und pädagogisch bearbeitet werden können. Der schulische Raum ist schon deswegen ein chancenreicher für Prävention, weil junge Menschen üblicherweise einen wesentlichen Teil ihres alltäglichen Lebens dort verbringen. Doch wie lässt sich Radikalisierungsprävention an Schulen umsetzen, die mit einem dramatischen Personalmangel kämpfen, der sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird (vgl. Dohmen 2024)?

Strukturen von Radikalisierungsprävention sollen schulisches Personal langfristig nicht zusätzlich be-, sondern durch klare Grundsätze, Zuständigkeiten und Routinen entlasten. Als Bestandteil eines schulischen Radikalisierungspräventionskonzepts empfiehlt sich zum Beispiel ein strukturiertes Verfahren zum Umgang mit Hinweisen auf Radikalisierung. Der Islamwissenschaftler Michael Kiefer hat ein solches schulisches Clearingverfahren konzipiert (Kiefer et al. 2019, 31–34). Radikalisierung sollte im Rahmen eines schulischen Konzeptes definiert und Indikatoren, die sie anzeigen, sollten bestimmt werden. Das ist essenzieller Teil einer diskriminierungskritischen Schulkultur.

Radikalisierungsalarm zu schlagen, beispielsweise weil eine Schülerin ein Kopftuch zu tragen beginnt oder ein Schüler sich für eine Möglichkeit einsetzt, sein Mittagsgebet außerhalb der Unterrichtszeit zu verrichten, stigmatisiert hingegen muslimische Schüler*innen, weil es ihre religiöse Praxis in die Nähe einer Radikalisierungsgefahr rückt. Ein solches Vorgehen kann den Ansprüchen moderner Schulen im Kontext gesellschaftlicher Vielfalt nicht gerecht werden. Vielmehr können durch derartige Formen von Marginalisierung Radikalisierungsprozesse nicht nur nicht verhindert, sondern überhaupt erst ausgelöst oder intensiviert werden (Kiefer und Mücke 2023, 75–102).

Wie entsprechende schulische Strukturen implementiert werden können und was schulisches Personal dabei beachten sollte, wird Gegenstand dieser Analyse sein.

02

Schulische Radikalisierungs- prävention

Es gibt gute Gründe für eine Implementierung schulischer Radikalisierungspräventionsstrukturen. Wohin ein unstrukturiertes Vorgehen im Falle von Hinweisen auf Radikalisierung führen kann, zeigen zahlreiche Beispiele, die auch medial aufgegriffen wurden (vgl. Roll 2024; Ünal 2024). Besteht kein schulisches Konzept, führt das potenziell zu unkoordinierten Überreaktionen einzelner Akteur*innen.

Viele Schulen schrecken allerdings vor einer auch in der Außendarstellung der Schule transparenten Implementierung schulischer Radikalisierungsprävention zurück, weil sie Mehrarbeit und eine Stigmatisierung als „radikale Problemschule“ befürchten. Doch es gibt starke Argumente, die auch aus Sicht von Schulleitungen für die Implementierung eines Konzeptes zur Radikalisierungsprävention und eines Clearingverfahrens zum Umgang mit Hinweisen auf Radikalisierung sprechen. So ist durch klare Abläufe und Routinen keine Mehrarbeit, sondern langfristig vielmehr eine Entlastung der Schulleitung und des schulischen Personals zu erwarten. Darüber hinaus kann ein strukturiertes und phänomenübergreifendes Verfahren (das also religiös, politisch oder anders begründete Radikalisierung umfasst) zum Umgang mit Hinweisen auf Radikalisierung auch das öffentliche Portfolio der Schule stärken. Daher ist gerade eine transparente und offene Kommunikation der schulischen Grundhaltung zur Prävention wichtig, nämlich sich der Herausforderung von Radikalisierung in der Schule zu stellen, bevor sie zu einem Problem wird.

Schulisches Personal trägt eine pädagogische Verantwortung für Schüler*innen, die aufgrund ihres Alters statistisch besonders anfällig für Radikalisierungsprozesse sind (vgl. Müller et al. 2023). Bei einer pädagogischen Begleitung von Schüler*innen, die in Gefahr sind, sich zu radikalisieren, handelt es sich grundsätzlich nicht um eine Zusatzaufgabe für schulisches Personal, sondern formal um einen Teil ihrer Kernaufgabe. Wenngleich in der Praxis aufgrund mangelnder Ressourcen oft herausfordernd, spiegelt sich schulische Verantwortung für Radikalisierungsprävention auch in den Schulgesetzen der Länder wider.

So wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in NRW im Schulgesetz exemplarisch mit den Stichworten der „Achtung vor der Würde des Menschen“ hervorgehoben. Die Rede ist auch vom „Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit“ sowie der „Duldsamkeit“ und „Achtung vor der Überzeugung des anderen“. Ferner sollen Jugendliche lernen, „die Meinung anderer zu achten“, „Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln“,

„Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen“ und „für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen“ (Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 2).

Laut § 1 des Berliner Schulgesetzes soll die Schule allen „zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren“ entgegenwirken. Ziel sei auch die Entwicklung einer „Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen“, die „Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung“ und eine „friedlich[e] Verständigung der Völker“. Bildungs- und Erziehungsziele liegen auch in „Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung“, in der vorurteilsfreien Begegnung von „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung“ sowie im „friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz“ (Schulgesetz Berlin, § 1).

Ähnliche Bezüge zur Demokratieförderung und zur Radikalisierungsprävention finden sich auch in anderen Landesschulgesetzen. In einem schulischen Radikalisierungspräventionskonzept auf derartige Abschnitte aus dem jeweiligen Landesschulgesetz zu verweisen, kann skeptische Kolleg*innen dabei unterstützen, Relevanz und Legitimität schulischer Radikalisierungsprävention spezifischer einordnen zu können.

Gleichzeitig klagt schulisches Personal über mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen, die eine nachhaltige Arbeit erschweren. Begibt sich eine Schule nicht trotz, sondern gerade wegen knapper Ressourcen im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf den Weg der Implementierung strukturierter Mechanismen, um mit Hinweisen auf Radikalisierung systematisch umzugehen, sie kompetent einordnen zu können und pädagogische Maßnahmen zu ergreifen, so sollte sie einige Gelingensbedingungen berücksichtigen.

2.1 Wo fängt Radikalisierung an?

Ein zentraler Punkt, den es in einem schulischen Radikalisierungspräventionskonzept festzuhalten gilt, ist eine Definition von Radikalisierung. Es gibt freilich nicht die eine Definition, an die es sich zu halten gilt, sondern eine Vielzahl von Ansätzen, zwischen denen eine Schule wählen kann (Kiefer et al. 2019, 10).

Ist etwa eine Person, die Fleisch konsumiert, radikal, weil sie tote Lebewesen konsumiert? Oder ist eine Person, die sich vegan ernährt, radikal, weil sie sich vollständig aller tierischen Produkte enthält? Wichtig ist, dass sich das Kollegium auf Kriterien einigt, die bei der Bewertung von

Verhalten und Äußerungen dann auch verbindlich sind. Denn sobald beispielsweise eine Lehrkraft Hinweise auf Radikalisierung zu erkennen glaubt, kann sie prüfen, inwiefern es sich hier tatsächlich um Radikalisierung handelt, die ein Eingreifen der Schule erfordert, indem sie sich an schriftlich festgehaltenen Indikatoren von Radikalisierung orientiert.

Ob Radikalisierung vorliegt, sollte schließlich möglichst unabhängig von der subjektiven Wahrnehmung einzelner schulischer Akteur*innen erfolgen. Die Subjektivität im Blick einer Lehrerin oder eines Schulsozialarbeiters auf mögliche Radikalisierung muss dabei nicht – und sollte auch nicht – unterdrückt werden. Vielmehr gilt es, das eigene Bauchgefühl und die eigene Intuition durch ein systematisches Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen auf Radikalisierung zu komplementieren.

Empfehlenswert ist dabei ein phänomenübergreifender Ansatz (Hamm und Schurbohm 2022, 38–44), der sowohl religiös begründete Radikalisierung als auch politisch motivierte und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Küpper und Zick 2015) berücksichtigt und damit auf eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle und Situationen anwendbar ist, während phänomenspezifische Definitionen von Radikalisierung in der Praxis schnell an ihre Grenzen geraten.

Einige relevante Fragen mit Blick auf eine Definition von Radikalisierung an einer Schule lauten:

- Wo fängt Radikalisierung für uns an?
- Wie können wir zwischen einer schlichten Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm und einer Radikalisierung, die pädagogisches Eingreifen erfordert, unterscheiden?
- Wie kann der Einfluss unserer eigenen Vorannahmen und politischen Positionen möglichst minimiert werden?

Radikalisierung ist nicht per se negativ. Lügt eine Schülerin unter keinen Umständen, verhält sie sich in gewisser Weise radikal, weil sie unumstößlich an einem Grundsatz festhält. Gleichzeitig könnte dem entgegengetreten werden, es handle sich um keinen Fall, der pädagogische Intervention erfordert, sondern um bewundernswertes Verhalten moralischer Unbeirrbarkeit. Wenn ein Schüler jedes Fußballbundesligaspiel seiner Lieblingsmannschaft im Stadion verfolgt, kann auch das als übertrieben oder radikal eingeordnet werden. Eine andere Person sieht in diesem Verhalten hingegen möglicherweise vor allem Loyalität und

Zuverlässigkeit. Es gilt also, genau auszuarbeiten, welche Formen von Radikalisierung einer pädagogischen Intervention an Schulen bedürfen – und welche nicht.

Bei der Wahl einer Definition, mit der Schulen arbeiten können, ist dem Begriff des Extremismus als Zustand (vgl. Jesse 2021) grundsätzlich der Begriff der Radikalisierung vorzuziehen, weil dieser Prozesshaftigkeiten in den Blick nimmt. Möglicherweise tätigt ein*e Schüler*in menschenfeindliche Aussagen, zeigt sich aber nach ein paar Wochen einsichtig. Radikalisierung kann fortschreiten, sie kann unterbrochen werden, sie kann pausieren oder sich intensivieren. Sie führt nicht notwendigerweise treppenartig (vgl. Moghaddam 2005, 161–169) zum Höhepunkt der Gewalt.

Außerdem unterliegt (Radikalisierungs-)Prävention dem Paradox des Negativen, sie „will nichts schaffen, sie will verhindern“ (Bröckling 2008, 38–48). Sie kann sich etwa richten „gegen gewaltorientierte, menschenfeindliche und demokratiefeindliche Äußerungen, Einstellungen und Handlungen“ (Kiefer et al. 2019, 12). Diesem Paradox des Negativen kann entgangen werden, indem auch positive Ziele formuliert werden, die dem Begriff der Radikalisierung entgegenstehen. Das kann etwa die Förderung von Ambiguitätstoleranz, demokratischer Haltung, individuellen Ressourcen und Offenheit für neue Perspektiven umfassen.

2.2 Anzeichen von Radikalisierung

Mit Blick auf den praktischen Alltag schulischen Personals hat sich herausgestellt, dass es hilfreich ist, nicht nur mit starren Definitionen zu arbeiten, wenn es darum geht festzustellen, ob ein Fall einer Radikalisierung vorliegt, sondern vor allem mit Indikatoren von Radikalisierung. Diese haben einerseits den Vorteil, dass sie eine fundierte, aber gleichzeitig flexible Möglichkeit bieten, auffälliges Verhalten einzuordnen. Sie bergen andererseits die Gefahr, als Checkliste missverstanden zu werden, mit deren Hilfe Hinweise auf Radikalisierung eindeutig und ohne Reflexion als radikal oder nicht radikal eingeordnet werden können.

Bei einer Einordnung möglicherweise radikalisierten Verhaltens von Schüler*innen ist es wichtig, dass der Blick schulischen Personals nicht auf einzelne Merkmale von Schüler*innen gerichtet wird, beispielsweise auf (vermeintliche) Ethnizität, (vermeintliches) Geschlecht oder (vermeintliche) Religion. Diese Merkmale dienen im Allgemeinen der Einordnung anderer Menschen in „Schubladen“, was konstruktiver pädagogischer Arbeit im Weg stehen kann, zumal es sich bei den genannten Merkmalen auch um Vermutungen handeln kann, die sich nicht immer

mit dem Selbstverständnis der Jugendlichen decken. Vielmehr sollte schulisches Personal auf das konkrete Verhalten der jeweiligen Person blicken, das potenziell Anlass zu pädagogischem Handeln gibt. Keine Person ist radikal, sondern ihr Verhalten ist möglicherweise radikal. Ein sozialpädagogischer Blick weg von vermeintlichen persönlichen Merkmalen hin zu konkretem Verhalten zählt zu den Grundlagen der systemischen Beratung (vgl. Barthelmess 2016) und kann weitgehende fruchtbringende Folgen für die praktische Arbeit mit Jugendlichen haben.

Religiös gelesene Symbole etwa werden oft vorschnell als Indikatoren eines Radikalisierungsprozesses interpretiert. Fundierte Hinweise liegen aber nicht etwa in einem Bart, einem Kopftuch oder einem Tauhid-Finger (vgl. Zdrzalek 2024), sondern in komplexen Verhaltensmustern. Pädagogische Fachkräfte sollten hellhörig werden, wenn Kinder und Jugendliche eines oder mehrere der folgenden Anzeichen zeigen (vgl. ClearNetworking 2024a):

- Selbstüberhöhung in Verbindung mit Abwertung Andersdenkender
- Versuchte Einflussnahme und Aufbau von Gruppendruck auf andere Schüler*innen
- Erhebung eines absoluten Wahrheitsanspruches, Verweigerung von Gegenperspektiven
- Dichotomes Weltbild, klar konturierte Feindbilder
- Abbruch bisher wichtiger Beziehungen
- Legitimierung oder Anwendung von Gewalt

Unter Berücksichtigung dieser Indikatoren lässt sich deutlicher differenzieren, welchen Hinweisen auf Radikalisierung nachzugehen ist und welche zu vernachlässigen sind. Nützlich bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Radikalisierung kann das Clearingverfahren nach Michael Kiefer sein, dem ich mich am Ende dieser Analyse widme.

03

Grundvoraussetzungen schulischer Radikalisierungsprävention

3.1 Stärkung der Fachkompetenz im Kollegium

Eine grundlegende Voraussetzung für den Aufbau eines schulischen Konzeptes für Radikalisierungsprävention ist die Fachkompetenz mindestens zweier schulischer Akteur*innen, etwa einer Lehrkraft, einer Fachkraft aus der Schulsozialarbeit oder aus der Schulpsychologie. Mit Blick auf einen Eingriff in schulische Strukturen ist grundsätzlich mit multiplen Widerständen, möglicherweise auch aus dem Kollegium, zu rechnen (vgl. Rasche und Rehder 2018, 26–35). Um Veränderungen erfolgreich herbeizuführen, ist es also besonders wichtig, dem Kollegium den Mehrwert des geplanten Eingriffs deutlich zu kommunizieren. Dafür braucht es Fachkompetenz und Handlungssicherheit im Feld der Radikalisierungsprävention. Eine Sensibilisierung für eigene Vorannahmen des handelnden Personals, ein Bewusstsein für unterschiedliche Verständnisse von und Zugänge zu Radikalisierung, eine Grundsicherheit in den rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundkenntnisse einzelner Phänomenbereiche der Radikalisierung sind ebenso wichtig wie methodische Fertigkeiten, um selbstbewusst für eine strukturelle Implementierung eintreten zu können.

Es gibt zahlreiche regionale und überregionale Weiterbildungsangebote, die sich an pädagogische Fachkräfte richten. Die meisten dieser Angebote beziehen sich auf religiös-islamisch begründete Radikalisierung. So bot etwa die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS NRW) im Jahr 2024 eine sechstägige Weiterbildung „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung“ an (vgl. AJS NRW 2024). Auch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet ein umfangreiches außeruniversitäres Bildungsangebot für Masterstudierende mit Interesse am Berufsfeld der Islamismusprävention (bpb 2023). Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. bietet Fortbildungen rund um das Themenfeld religiös-islamisch begründeter Radikalisierung an und der Berliner Verein ufuq.de veranstaltet jährlich mehrtägige Fortbildungen für bundesweit tätige Fachkräfte im Themenfeld Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus. Das Projekt ClearNetworking hat eine phänomenübergreifende Weiterbildung für schulisches Personal konzipiert, um einen professionellen Umgang mit Radikalisierung von Schüler*innen zu schulen, die mindestens noch im Jahr 2025 angeboten werden wird.

Personen, die schulische Radikalisierungsprävention betreiben, sollten Wege finden, sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Newsletter von Trägern der politischen Bildung, etwa des Kom-

petenznetzwerks Islamistischer Extremismus (KN:IX), der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx), des Netzwerks für Extremismusforschung in NRW (CoRE NRW) oder des Info-dienstes Radikalisierungsprävention (bpb), können dabei nützlich sein.

3.2 Entwicklung eines Konzepts mit klarer Zielsetzung

Grundsätzlich ist empfehlenswert, ein Radikalisierungspräventionskonzept schriftlich festzuhalten. Das von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Projekt CleaRNetworking unterstützt Schulen im Rahmen von Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen dabei, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Auf der Projektwebseite findet sich neben weiteren Hilfestellungen auch ein Leitfaden zur Unterstützung bei der Implementierung schulischer Radikalisierungsprävention sowie der praktischen Arbeit mit dem Clearingverfahren (vgl. CleaR-Networking 2024b).

Die Formulierung einer klaren Zielsetzung schulischer Radikalisierungsprävention und deren Integrierung in ein schulisches Konzept sind von großer Bedeutung, weil schulische Akteur*innen (Schulleitung, Kollegium, Schüler*innen, Elternschaft) mit Radikalisierungsprävention sehr unterschiedliche Ziele verbinden können. Mögliche Ziele schulischer Radikalisierungsprävention können sein:

- Die Förderung von Ambiguitätstoleranz und Respekt
- Die Wahrung des Schulfriedens
- Die Begleitung von Schüler*innen auf ihrem Weg zu mündigen Erwachsenen
- Das Erlangen des anvisierten Schulabschlusses für möglichst viele Schüler*innen
- Eine Arbeitsentlastung durch klar geregelte Handlungsroutinen im Fall von Hinweisen auf Radikalisierung
- Die Vermeidung stigmatisierender Überreaktionen auf konstruierte Radikalisierungsprozesse durch schulisches Personal

Beim Entwurf der Formulierung von Zielen schulischer Radikalisierungsprävention ist dringend darauf zu achten, dass einzelne Gruppen von Schüler*innen nicht stigmatisiert werden. Grundsätzlich ist davon ab-

zuraten, einzelne Gruppen explizit zu nennen. Ihre Äußerungen auf die Goldwaage zu legen und auf Radikalisierung zu prüfen, kann deren Marginalisierung befördern und Radikalisierungsprozesse intensivieren. Empfehlenswert ist stattdessen eine grundsätzlich offene Haltung, die Reflexion eigener Vorannahmen sowie die Bereitschaft, sich von Schüler*innen überraschen zu lassen.

Schriftlich festgehalten werden sollten auch die Ebenen, auf denen Prävention an der Schule stattfinden soll. Grundsätzlich kann zwischen Primär- (universell), Sekundär- (selektiv) und Tertiärprävention (indiziert) unterschieden werden; alle drei Ebenen können im schulischen Kontext von Relevanz sein. Während Primärprävention vor einer möglichen Radikalisierung ansetzt, verfolgt Sekundärprävention das Ziel, im Frühstadium einer gerade ansetzenden Radikalisierung zu intervenieren. Tertiärprävention beschreibt die Begleitung auf dem Weg des Ausstiegs etwa bei Personen mit Szenekontakt (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus [BAG ReEx]).

Die Verschriftlichung eines Konzeptes hat letztlich auch die Funktion, Abläufe im Umgang mit Hinweisen auf Radikalisierung so unabhängig wie möglich von einzelnen Personen zu etablieren. Wenn also etwa im aktuellen Schuljahr zwei Personen als Clearingbeauftragte fungieren, eine der beiden Personen jedoch im kommenden Schuljahr die Schule wechselt, so bleibt idealerweise dennoch eine Struktur bestehen, in die eine neue Person eingearbeitet werden kann, um die Aufgaben der oder des früheren Clearingbeauftragten zu übernehmen.

3.3 Einbindung in bestehende Schulstrukturen und -netzwerke

Bevor für Radikalisierungsprävention neue Strukturen an Schulen geschaffen werden, gilt es zu prüfen, inwiefern bereits Strukturen etabliert sind, an die angedockt werden kann. Schließlich bedeuten Doppelstrukturen nicht nur doppelte Arbeit, sondern können Kolleg*innen darüber hinaus verärgern und unnötigen Gegenwind bedeuten. Es ist empfehlenswert, Ressourcen zu bündeln und vorhandene Strukturen zu nutzen.

Gegebenenfalls existiert bereits ein allgemeines Präventionskonzept, das etwa die Bereiche Sucht oder Gewalt fokussiert. Mit Blick auf den Schwerpunkt Radikalisierung kann es noch weiter spezifiziert werden.

Ferner verfügen viele Schulen über Beratungsteams, Sozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen, die Schüler*innen bei Sorgen, Problemen, Stress und Streit auffangen und ihnen Orientierung bie-

ten. An ein derartiges funktionierendes System kann Radikalisierungsprävention andocken.

Über 4000 Schulen bundesweit sind Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Auch im Rahmen dieses Netzwerkes haben sich möglicherweise bereits schulische Strukturen etabliert, die es bei der Implementierung von Radikalisierungsprävention zu berücksichtigen gilt.

Möglicherweise gibt es bereits ein Kriseninterventionsteam, das sich auf mögliche schulische Notfälle vorbereitet, etwa indem Richtlinien und Handlungsabläufe konzipiert werden, die verfügbar sind, wenn schulische Notfälle unterschiedlicher Art aufkommen.

In vielen Bundesländern liegen Kinder- und Jugendschutzkonzepte vor bzw. müssen Schulen solche entwickeln. Diese sollen Schulen zu sichereren Orten machen, das pädagogische Personal sensibilisieren und ihm Handlungssicherheit verleihen. Auch an diese Konzepte kann ein Radikalisierungspräventionskonzept andocken. Zentral ist also zunächst, sich einen Überblick über vorhandene Strukturen, Angebote und Personen an der eigenen Schule zu machen.

3.4 Kooperation mit außerschulischen Akteur*innen

Neben den Kompetenzen im eigenen Haus kann schulische Radikalisierungsprävention bei Bedarf auch außerschulische Akteur*innen hinzuziehen. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang, das professionelle Umfeld der Schule zunächst zu identifizieren und idealerweise auch zu visualisieren:

- Welche Akteur*innen gibt es im schulischen Umfeld, die im Verlauf der Bearbeitung von Hinweisen auf Radikalisierung herangezogen werden und Kompetenzen einbringen können, die es innerhalb des schulischen Personals nicht oder nur begrenzt gibt?
- Zu welchen außerschulischen Vereinen, Sicherheitsbehörden oder Jugendhilfeeinrichtungen bestehen Kontakte?
- Wie ist diese Beziehung beschaffen und wer kann den Kontakt auf welche Weise bei Bedarf herstellen?

Eine systematische Erarbeitung des eigenen schulischen Netzwerkes kann hier eine erstaunliche Quantität und Qualität außerschulischer

Angebote zutage fördern. Von Landesschulinstituten über Präventionsprogramme, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Streetwork, regionale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bis zu Jugendverbänden und -organisationen gibt es vielfältige und regional verschiedene außerschulische Angebote, die Schulen nutzen können. Häufig verfügen einzelne schulische Akteur*innen über Kontakte. Diese zu bündeln, kann die Vielfältigkeit und Stärke schulischer Netzwerke aufzeigen.

3.5 Kommunikation im Kollegium sowie mit Schüler*innen und Eltern

Sind nun also die grundlegenden Ideen, Ziele, Definitionen und Routinen der Implementierung schulischer Radikalisierungsprävention entworfen und steht die Schulleitung hinter dem Vorhaben, ist zu empfehlen, das Vorhaben etwa auf einer Schulkonferenz vorzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Top-down-Vorgehen erfolgversprechender und praktikabler ist als die gemeinsame Erarbeitung eines Radikalisierungspräventionskonzeptes mit dem Kollegium. Viele Kolleg*innen verfügen nicht über genügend zeitliche Ressourcen, um ein Konzept zu entwerfen. Wird ihnen hingegen ein offensichtlich durchdachter Konzeptentwurf vorgestellt, verbunden mit der Prognose, dass ihnen langfristig Arbeit abgenommen statt zusätzlich aufgebürdet wird, so fördert das auch im häufig recht starren Schulkosmos die Offenheit für Neues.

Dringend zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang dennoch, dass das Kollegium die Möglichkeit bekommt, Kritik am Konzeptentwurf einzubringen. Diese sollte dann auch ernst genommen und nicht wie in einem Scheinbeteiligungsprozess verworfen werden. Wird hingegen keine Kritik eingebracht, sollte sich zumindest im Nachhinein niemand aus dem Kollegium beschweren, nicht einbezogen worden zu sein.

Je nach Umfang der Kritik aus dem Kollegium und der daran anschließenden Modifikationsarbeit kann sich der Prozess, das Vorhaben ins Kollegium hineinzutragen, auch über den Zeitraum mehrerer Schulkonferenzen ziehen. Idealerweise befürwortet am Ende dieses Prozesses nicht nur die Schulleitung das Vorhaben, sondern auch ein Großteil des Kollegiums steht ihm offen oder zumindest nicht abgeneigt gegenüber.

Eine nachhaltige Implementierung ist aber mit einer einmaligen Vorstellung des Konzeptes nicht abgeschlossen. Vielmehr sollte immer wieder in unterschiedlichen Settings auf die Strukturen schulischer Radikalisierungsprävention aufmerksam gemacht werden. Da das schulische Personal fluktuiert, gibt es immer wieder neue Kolleg*innen, die entsprechend informiert werden sollten. Dafür sollten unterschiedliche

Anlässe wahrgenommen werden – von Schulkonferenzen oder Gesamtdienstbesprechungen über Informationsabende, Projektwochen und ein digitales Handbuch bis zu einer Veröffentlichung des schuleigenen Radikalisierungspräventionskonzeptes auf der Homepage der Schule.

Auch im Rahmen der Elternarbeit kann auf die schulischen Radikalisierungspräventionsstrukturen immer wieder verwiesen werden, etwa im Rahmen von Schulfesten oder Elternsprechtagen. Ähnliches gilt für die Schüler*innenvertretung.

04

Clearingverfahren: Ein pädagogisches Instrument im Um- gang mit Hinweisen auf Radikalisierung

Ein wichtiger Bestandteil schulischer Radikalisierungsprävention kann das sogenannte Clearingverfahren nach Kiefer (vgl. Kiefer et al. 2019, 31–34) sein. Beim Clearingverfahren handelt es sich um ein siebenstufiges strukturiertes Verfahren, in dem Schulleitung, Klassenleitung, Clearingbeauftragte und Schulsozialarbeit zusammenarbeiten, um mit einem Fall (vermeintlicher oder drohender) Radikalisierung unter Schüler*innen umzugehen. Das Verfahren hilft beim Umgang mit Hinweisen auf verschiedenste Radikalisierungsphänomene. Es ist also nicht etwa auf religiös begründete, rechtsextreme oder eine andere Form der Radikalisierung beschränkt, sondern phänomenübergreifend ausgerichtet.

Im Rahmen des von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Modellprojekts „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ (2016–2019) wurde das Verfahren an sechs Schulen in Nordrhein-Westfalen und Berlin erprobt. Neben der konkreten Arbeit rund um Fälle (vermeintlicher) Radikalisierung von Schüler*innen wurden an sechs Projektschulen flankierende Angebote der primären und sekundären Prävention angeboten. An das initiative Projekt schloss das Folgeprojekt „CleaRTeaching – Umgang mit Radikalisierungsprozessen im schulischen Kontext“ (2019–2022) an. Seit Anfang 2023 läuft bis voraussichtlich Ende 2025 das Projekt „CleaRNetworking – Netzwerk zum Umgang mit Hinwendungsprozessen zu politischen und religiösen Phänomenen im schulischen Kontext“. Ziel des aktuellen Projekts ist, einen professionellen Umgang von schulischem Personal mit Radikalisierung und gewaltbefürwortenden Phänomenen unter Schüler*innen zu schulen. Im Rahmen des Projekts wird eine Weiterbildung für schulisches Personal angeboten sowie ein Netzwerk aus denjenigen Personen aufgebaut, die diese Weiterbildung durchlaufen.

Das Clearingverfahren besteht aus den folgenden sieben Schritten:

- Auf eine Vorrecherche (1) folgt
- ein erstes Zusammenkommen des Clearingteams (2).
- Daran schließt sich eine vertiefte Recherche an, die etwa Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und Mitschüler*innen umfassen kann (3).
- Daraufhin beschließt das Clearingteam geeignete pädagogische Maßnahmen (4),

- führt sie durch (5),
- evaluiert sie (6)
- und führt sie weiter (7).

Konkrete Einblicke in die Arbeit mit dem Clearingverfahren, seine einzelnen Schritte sowie einzelne Fälle, die an den Schulen aufgetreten sind, gibt die Handreichung des Modellprojekts CleaR (vgl. Kiefer et al. 2019).

05

Fazit

Schulischer Radikalisierungsprävention, das zeigen auch die medial in den vergangenen Monaten diskutierten Fälle junger Radikalisierter, kommt große Bedeutung zu. Um nicht unkoordiniert, sondern strukturiert vorgehen zu können, wenn an einer Schule Hinweise auf Radikalisierung von Schüler*innen aufkommen, können schulische Strukturen geschaffen werden. Diese Analyse hat einige praktische Grundvoraussetzungen beleuchtet, die erfüllt sein sollten, um solche Strukturen nachhaltig zu implementieren. Die Stärkung von Fachkompetenz im Kollegium, eine überzeugende Ansprache der Schulleitung, des Kollegiums, der Eltern und Schüler*innen, eine Verschriftlichung von zentralen konzeptuellen Aspekten, etwa von Zielen, Definitionen und Indikatoren, sowie die Einbindung in bestehende schulische und außerschulische Strukturen zählen zu den wichtigsten Schritten auf dem Weg einer nachhaltigen Implementierung schulischer Radikalisierungsprävention.

Im Umgang mit möglicher Radikalisierung Jugendlicher kommt dem schulischen Raum eine große Bedeutung und – wie der Verweis auf die Landesschulgesetze gezeigt hat – auch Verantwortung zu. Im Kontext knapper personeller und zeitlicher Ressourcen kann die Implementierung schulischer Strukturen zwar kurzfristig zusätzliche Arbeit für schulisches Personal bedeuten, sie wird Pädagog*innen jedoch langfristig durch klare Zuständigkeiten und Routinen im Umgang mit Hinweisen entlasten. Schule kann durch systematische, schriftlich festgehaltene und für schulisches Personal verbindliche Schritte im Umgang mit Beleidigungen oder Symbolen, die möglicherweise auf eine Radikalisierung hindeuten, einen wesentlichen Beitrag zur Demokratieförderung leisten. Denn es ist zu erwarten, dass sowohl die Qualität als auch die Quantität der Angebote sich radikalisierender Akteur*innen im Internet und darüber hinaus in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Einer gezielten Emotionalisierung globaler Konflikte und populistischen politischen Diskursen können Schulen begegnen, indem sie Indikatoren etwaiger Radikalisierungsprozesse und somit indirekt auch den Rahmen legitimer Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen von Schüler*innen bestimmen. Durch ein geordnetes pädagogisches Verfahren können sie überstürzte Reaktionen auf vermeintliche Radikalisierung vermeiden und zu einem unaufgeregten Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten beitragen.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS NRW). 2024. „Weiterbildung ‚Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung‘ | 2024 | 6-tägig. https://ajs.nrw/events/?event_id=282 (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Barthelmess, Manuel. 2016. *Die systemische Haltung. Was systemisches Arbeiten im Kern ausmacht*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Berendsen, Eva und Deborah Schnabel, Hrsg. 2024. *Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober & die Folgen im Netz. Analyse & Empfehlungen der Bildungsstätte Anne Frank*. Frankfurt: Bildungsstätte Anne Frank.

Blessmann, Anna-Carina, David Meiländer und Anna Stradinger. 2024. „Wenn der Lehrer nicht mehr weiter weiß“. tagesschau, 05.03.2024. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/schulen-rassismus-100.html> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Bröckling, Ulrich. 2008. „Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention“, In Behemoth 1, no. 1: 38–48. <https://www.researchgate.net/publication/49619257> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx). „Radikalisierungsprävention: Extremismus vorbeugen“. <https://www.bag-relex.de/wissen/radikalisierungspraevention/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). 2023. „MasterClass: Präventionsfeld Islamismus 2023/24“. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/veranstaltungs-kalender/521295/masterclass-praeventionsfeld-islamismus-2023-24/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

CleaRNetworking: Netzwerk zum Umgang mit Hinwendungsprozessen zu politischen und religiösen Phänomenen im schulischen Kontext. 2024a. „Mögliche Indikatoren von Radikalisierung“. <https://www.clearing-schule.de/moegliche-indikatoren-von-radikalisierung/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

CleaRNetworking: Netzwerk zum Umgang mit Hinwendungsprozessen zu politischen und religiösen Phänomenen im schulischen Kontext. 2024b. „Unterstützende Dokumente“. <https://www.clearing-schule.de/unterstuetzende-dokumente/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Dohmen, Dieter. 2024. *Lehrkräftemangel! Und kein Ende in Sicht*. Berlin: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. FiBS-Forum Nr. 79. https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/images/Leistungen/FiBS-Forum_79_Lehrkraeftebedarf_240301_final.pdf (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Hamm, Rüdiger José und Axel Schurbohm. 2022. „Phänomenübergreifende Arbeit in der Extremismusprävention: Chancen und Grenzen eines ‚neuen‘ Ansatzes“. In *Kompetenznetzwerk ‚Islamistischer Extremismus‘ (KN:IX): Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld*. Berlin: Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“: 38–44. <https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/12/KNIX-Report-2022.pdf> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Herweg, Hanna. 2023. „Nahost-Konflikt im Smartphone und Klassenzimmer?“. Amadeu Antonio Stiftung, 21.12.2023. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/107709-107709/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Jesse, Eckhard. 2021. „Extremismus: Definition, Formen, Kritik“. In Andersen, Uwe und Wichard Woyke, Hrsg. *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg: Springer VS.

Kiefer, Lisa, Michael Kiefer, Hanne Wurzel, Wolfgang Stuppert und Till Sträter. 2019. *ClearR. Praktische Handreichung zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext*. Düsseldorf: Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.

Kiefer, Michael und Marvin Mücke. 2023. „Radikalisierung und Co-Radikalisierung in islamistischen Kontexten“. In Pickel, Susanne, Gert Pickel, Oliver Decker, Immo Fritsche, Michael Kiefer, Frank M. Lütze, Riem Spielhaus und Haci-Halil Uslucan, Hrsg. *Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung*. Wiesbaden: Springer. S. 75–102.

Küpper, Beate und Andreas Zick. 2015. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Bundeszentrale für politische Bildung, 20.10.2015. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Moghaddam, Fathali M. 2005. „The staircase to terrorism: A psychological exploration“. In *American Psychologist* 60: 161–169.

Müller, Tim, Karolina Fetz, Nevin Uca, Christoph Klose, Nora Kleffmann und Mira Talmatzky. 2023. *Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter. Entwicklung eines Interventionstoolkits zur Förderung der Resilienz gegenüber rechtsextremen und radikal-islamistischen Ideologien. Ergebnisbericht und Handreichung für Praktiker*innen der Extremismusprävention*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integration und Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/radres/downloads/hu-ergebnisbericht-determinanten.pdf> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Özdil, Ali Özgür. 2022. *Online-Imame & Facebook-Muftis*. München: BookRix.

Rasche, Christoph und Stephan A. Rehder, Hrsg. 2018. *Change Management*. Stuttgart: Kohlhammer.

Roll, Udo. 2024. „Polizei dementiert: Schülerin (16) in Ribnitz-Damgarten wurde nicht aus Klassenraum abgeführt“. *Schweriner Volkszeitung*, 14.03.2024. <https://www.svz.de/deutschland-welt/mecklenburg-vorpommern/artikel/polizeieinsatz-wegen-social-media-post-an-schule-in-ribnitz-46648081> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Schulgesetz Berlin. <https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/schulgesetz/teil-i-auftrag-der-schule-und-recht-auf-bildung-und-erziehung-anwendungsbereich/sect-3-bildungs--und-erziehungsziele.php> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=633561 (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Ünal, Cengiz. 2024. „Scharia-Vorfall an Schule in Neuss. Nicht der erste Fall dieser Art“. *WDR*, 29.01.2024. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/scharia-schueler-neuss-100.html> (letzter Zugriff am 30.09.2024).

Zdrzalek, Susanna. 2024. „Islamismus-Vorwurf: Das bedeutet die Zeigefinger-Geste von Antonio Rüdiger“. *tagesschau*, 27.03.2024. <https://www1.wdr.de/nachrichten/diskussion-geste-fussball-nationalspieler-antonio-ruediger-100.html> (letzter Zugriff: 30.09.2024).

Über das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, ufuq.de und Violence Prevention Network zusammenarbeiten, analysiert KN:IX aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln. Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie von Fachkräften etwa aus Schule, Jugendhilfe, Strafvollzug oder Sicherheitsbehörden. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern hat KN:IX das Ziel, mit seinen Angeboten zu einer Verstärkung und bundesweiten Verankerung von präventiven Ansätzen in Regelstrukturen beizutragen.

www.kn-ix.de

Über ufuq.de

ufuq.de ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und arbeitet bundesweit an der Schnittstelle von pädagogischer Praxis und Wissenschaft im Themenfeld Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus. Der Verein entwickelt Ansätze zum pädagogischen Umgang mit gesellschaftlicher Diversität sowie zur Prävention von Polarisierungen in der Migrationsgesellschaft. Ein Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen liegt auf der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit Fragen von Religion, Identität und Zugehörigkeit und der Prävention von islamistischem Extremismus. Mit Beratungen und Fortbildungen wendet sich der Verein an Multiplikator*innen in Schule, Jugendarbeit und kommunalen Verwaltungen und entwickelt Arbeitshilfen und Lernmaterialien für Unterricht und Bildungsarbeit on- und offline. Der Verein ist Teil des Kompetenznetzwerkes Islamistischer Extremismus (KN:IX), beteiligt sich an Forschungsprojekten und fördert den Wissenschafts-Praxis-Transfer im Themenfeld. Die Webplattform www.ufuq.de informiert über aktuelle Themen im Bereich der universellen Präventionsarbeit und dokumentiert Ansätze und Materialien für die praktische Arbeit.

www.ufuq.de

Über den Autor

Junus el-Naggar leitet das von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Projekt ClearNetworking seit Februar 2023. Er hat Islamische Theologie und Anglistik studiert, war von 2018 bis 2023 nebenberuflich Mitarbeiter am Lehrstuhl für Gegenwartsbezogene Islamforschung der Universität Osnabrück und hat im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften zu hegemonial-printmedialen Islamdiskursen promoviert. Er war bis Anfang 2023 Promotionsstipendiat des Avicenna-Studienwerks. Sein Bildungsweg umfasste Stationen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kanada, dem Oman und den USA.

Publikationen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX):

Analysen

Tabti, Samira und Annika Scheeres. 2024. Analyse #16: Salafismus im Netz: Wettstreit um mediale Präsenz oder theologische Deutungshoheit?. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-16/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Lechner, Maximilian und Ulrike Schwertberger. 2024. Analyse #15: Islamismus Online aus medienpsychologischer Perspektive. Ein kritischer Überblick. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-15/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Weitzel, Gerrit, Linda Schumilas, Yann Rees und Sebastian Kurtenbach. 2023. Analyse #14: Räumliche Konstellationen, Radikalisierungspotenziale und raumbezogene Radikalisierungsprävention. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-14/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Ostwaldt, Jens. 2023. Analyse #13: Radikalisierungsprävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-13/>. Berlin: ufuq.de.

Vogel, Heiner. 2023. Analyse #12: Grauzonen des Islamismus? Neue Akteur*innen in sozialen Medien. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-12/>. Berlin: ufuq.de.

Dittmar, Vera, Anja Herrmann, Anja Joest und Alexander Gesing. 2023. Analyse #11: Zwischen Psychotherapiebedarf und Klient*innen-Selbstbestimmung. Hintergründe von Therapieablehnung und mögliche Lösungsansätze für Distanzierungsprozesse im Phänomenbereich Islamismus. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-11/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Martensen, Sven-Jonas, Matthias Bernhard Schmidt und Şeyda Sarıçam. 2023. Analyse #10: Säkularismus und Religion im Spannungsfeld der Islamismusprävention. Eine muslimische Praxisperspektive. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-10/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Nietz, Sina Marie. 2022. Analyse #9: Phänomenübergreifende Perspektiven in der Extremismusprävention. Gemeinsamkeiten extremistischer Ideologien und Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-9/>. Berlin: ufuq.de.

Gödde, Thomas. 2022. Analyse #8: Soziale Kompetenzen als Bildungsziel. Von spezifischen Präventionsangeboten zu einer kompetenzorientierten Perspektive. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-8/>. Berlin: ufuq.de.

Glatz, Oliver. 2022. Analyse #7: Islamisierter Antisemitismus. Motive, Motivgeschichte, Probleme, Lösungsansätze. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-7/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Nössing, Elisabeth. 2022. Analyse #6: Das Widerstandsdispositiv im islamistischen Extremismus. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-6/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Puvogel, Mariam. 2022. Analyse #5: Attraktivitätsmomente von Kampfsport aus geschlechterreflektierender und rassismuskritischer Perspektive. Anschlussmöglichkeiten und Fallstricke für die (präventiv-)pädagogische Praxis. <https://kn-ix.de/download/6535> Berlin: ufuq.de.

Caliskan, Hakan. 2022. Analyse #4: „aber ich kann ja jetzt nicht noch Islam so studieren wie Sie!“ Praxisorientierte und diskriminierungssensible Handlungsstrategien zu vermeintlich religiös konnotierten Konflikten im Schulalltag. <https://kn-ix.de/download/6427> Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Brüning, Christina. 2021. Analyse #3: Globalgeschichtliche Bildung in der postmigrantischen Gesellschaft. <https://kn-ix.de/download/5161>. Berlin: ufuq.de.

Saal, Johannes. 2021. Analyse #2: Die Rolle der Religion bei der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5157/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Rothkegel, Sibylle. 2021. Analyse #1: Selbstfürsorge und Psychohygiene von Berater*innen im Kontext der selektiven und indizierten Extremismusprävention. <https://kn-ix.de/download/5139/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Impulse

Plattner, Dr. Georg. 2024. Impuls #13: KI und Islamismus – Künstliche Intelligenz und ihr malevolenter Einsatz am Beispiel islamistischer Akteur*innen. https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/07/2024-KNIX-Impuls-13_VPN_.pdf. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Winkler, Constantin. 2024. Impuls #12: „WE RESPAWN IN JANNAH“ Zur islamistischen Aneignung digitaler Spielkultur. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-12/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Pohl, Sarah. 2024. Impuls #11: Heiliger Schein? Herausforderungen und Kontroversen rund um Christfluencer*innen. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-11/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

El-Naggar, Junus und Sören Sponick. 2023. Impuls #10: Gruppendynamiken und -identitäten in Radikalisierungsprozessen: Implikationen für Prävention und Distanzierungsarbeit. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-10/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Neuhauser, Bastian. 2023. Impuls #9: LSBTQ*-Feindlichkeit in islamistischen Diskursen am Beispiel von TikTok-Videos. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-9/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Koch, Paul. 2023. Impuls #8: Ein „gerechter islamischer Staat“? Die Herrschaft der Taliban als Projektionsfläche. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-8/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Haase, Volker. 2023. Impuls #7: STRESS PUR – die Funktion von Radikalisierung im Kontext der Bindungstheorie. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-7/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Abay Gaspar, Hande und Manjana Sold. 2022. Impuls #6: Der Ukraine-Krieg in der islamistischen Propaganda. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-6/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Ali, Rami und Fabian Reicher. 2022. Impuls #5. Ansätze zum Online-Campaigning. Ein Praxisbericht über die Online-Kampagne von Jamal al-Khatib – Mein Weg! anlässlich der erneuten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-5/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH

Vale, Gina. 2022. Impuls #4: Gender-sensitive approaches to minor returnees from the so-called Islamic State. <https://kn-ix.de/download/6069>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Lakbiri, Assala. 2022. Impuls #3: Apokalyptisches Denken im islamistischen Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5700>. Berlin: Violence Prevention Network.

Nadar, Maike und Saloua Mohammed M'Hand. 2021. Impuls #2: Menschenrechtsbasierte Radikalisierungsprävention – ein Entwurf aus der Sozialen Arbeit. <https://kn-ix.de/download/5306>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Schubert, Kai E. 2021. Impuls #1: Reflexionen über den Nahostkonflikt als Thema der selektiven und indizierten Präventionsarbeit. <https://kn-ix.de/download/5347/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Sonstige Publikationen

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2023. KN:IX Report 2023: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. https://kn-ix.de/wp-content/uploads/2022/07/KNIX_Report_2023.pdf

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2022. KN:IX Report 2022: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download-publication/8818>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Wer, wie, was – und mit welchem Ziel? Ansätze und Methoden der universellen Islamismusprävention in Kommune, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischer Bildung, Elternarbeit, Psychotherapie und Sport. <https://kn-ix.de/download/5052> Berlin: ufuq.de.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Handreichung zur digitalen Distanzierungsarbeit. Erkenntnisse, Expertisen und Entwicklungspotenziale. <https://kn-ix.de/download/4971/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. KN:IX Report 2021: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/4488>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Online: Beratung und Begleitung in der pädagogischen Praxis. Methodenfächer. <https://kn-ix.de/download/3812>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2020. KN:IX Report 2020: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/3175/>.

Impressum

Herausgegeben im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Ansprechpartner*innen im Kompetenznetzwerk:

BAG RelEx
Jamuna Oehlmann
jamuna.oehlmann@bag-relex.de

Rüdiger José Hamm
ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de
Dr. Yunus Yaldiz
yunus.yaldiz@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH
Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de

E-mail: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Redaktion: Sakina Abushi, Dr. Jochen Müller

Gestaltung: part | www.part.berlin
Druck: Onlineprinters GmbH

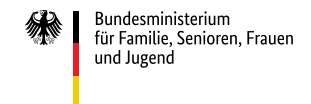
Stand: Oktober 2024
© Ufuq e.V. 2024

Ufuq e.V. ist eingetragen
im Vereinsregister Amtsgericht Berlin,
VR 26356.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die Arbeit im KN:IX erhält ufuq.de weitere Fördermittel durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



BAG ReIEx]

Bundesarbeitsgemeinschaft
religiös begründeter Extremismus e.V.

ufuq.de

Pädagogik, politische Bildung
und Prävention in der
Migrationsgesellschaft



Violence
Prevention Network